



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Natura 2000-Managementplan  
für das Vogelschutzgebiet 7415-441 „Nordschwarzwald“  
Mitteilungstext zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs  
vom 21. Oktober 2024 bis 22. November 2024**

Der Natura2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7415-441 „Nordschwarzwald“ wird öffentlich ausgelegt.

Um den ökologischen Wert des Natura 2000-Gebiets zu sichern und auch verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. Im Managementplan sind die im Gebiet vorkommenden die Arten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Arten nach der Vogelschutzrichtlinie.

Der Entwurf des Managementplanes wurde in mehreren Beiratssitzungen im Juni 2023 und im Januar dieses Jahres mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener von der Planung betroffener Gemeinden, Institutionen und Verbänden beraten.

Der Entwurf des Managementplans kann in der Zeit **vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024** im **Internet** unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

Außerdem werden in diesem Zeitraum ausgedruckte Fassungen des Managementplans in den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Calw, Rastatt, Freudenstadt und Ortenaukreis, sowie in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schenkenzell (Landkreis Rottweil) öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme in die ausgedruckten Fassungen setzen Sie sich bitte zur Terminvereinbarung mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter, bzw. mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schenkenzell, in Verbindung.

Sie haben die Möglichkeit ab Beginn der Auslegung bis zum 09.12.2024 zur Entwurfsfassung des Managementplans Stellung zu nehmen. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme mit dem Betreff „**7415-441 Managementplan**“ an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, 76247 Karlsruhe  
oder per Email an: [Natura2000@rpk.bwl.de](mailto:Natura2000@rpk.bwl.de)

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im Vogelschutzgebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Ihren Namen und Anschrift enthalten.

Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen wird der Plan fertiggestellt und mit einer Bekanntgabe abgeschlossen.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – zur Verfügung:  
Tobias Lepp, Jörg Dorschfeldt, Telefon 0721/926-7701; bzw. -4358,  
Email: [Natura2000@rpk.bwl.de](mailto:Natura2000@rpk.bwl.de)

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>

Karlsruhe, den 23.09.2024,  
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56